

Kooperationsvereinbarung
zwischen
der Niedersächsischen Stipendiatenstätte
Künstlerhof Schreyahn
und der
Nicolas-Born-Stiftung (Lüchow)

Leben und Werk des Schriftstellers Nicolas Born sind eng mit dem Hannoverschen Wendland verbunden. Auch die im Künstlerhof Schreyahn arbeitenden Stipendiaten haben sich in verschiedenen künstlerischen Formen immer wieder mit diesem Autor, seiner Lyrik und seiner Prosa auseinandergesetzt. Die im Künstlerhof Schreyahn 1999 gezeigte Ausstellung "Der Landvermesser - Nicolas Born" sowie das gleichnamige Gedenkbuch legen davon Zeugnis ab.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll die kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Künstlerhof und der im Jahr 2000 gegründeten Nicolas-Born-Stiftung entsprechend § 2, Absatz 2 der Stiftungssatzung organisatorisch festgelegt werden.

Dazu wird vereinbart:

Zwischen dem Künstlerhof Schreyahn, vertreten durch den Kuratoriumsvorsitzenden, z.Zt. Samtgemeindebürgermeister Jürgen Schulz, und der Nicolas-Born-Stiftung, vertreten durch den Vorstand wird folgende Kooperation vereinbart:

1. Die Nicolas-Born-Stiftung wird das von ihr geplante und finanzierte Nicolas-Born-Archiv (Sammlung von Erstausgaben, Autografen, Briefen, Fotos, Filmaufnahmen, Dokumenten, wiss. Arbeiten usw.) als separaten Teilbereich im Archiv des Künstlerhofes Schreyahn (Hauptgebäude) einrichten. Diese Archivbestände bleiben im Besitz der Nicolas-Born-Stiftung. Die Leitung des Archivs erfolgt durch den wiss. Berater des Künstler-

hofes, z.Zt. Axel Kahrs. Für die Inanspruchnahme des Archivs ist ggf. eine Nutzungsordnung durch das Kuratorium des Künstlerhofes zu erlassen.

2. Die Nicolas-Born-Stiftung beabsichtigt, das Wohnhaus der Stifterin nach deren Ableben als Gäste- und Arbeitshaus für Schriftsteller und Wissenschaftler zu nutzen, die im Geiste Nicolas-Born wirken (vgl. die Stiftungssatzung § 1, 2). Bei der Auswahl der Gäste und der Gestaltung des Aufenthalts werden das Kuratorium (vgl. Richtlinien Künstlerhof Schreyahn § 2,1) und der Künstlerische Beirat als beratendes Gremium (nach Richtlinie § 3,1) eingesetzt.
3. Für die entstehenden Sach- und Personalkosten ist eine anteilige Aufwandsentschädigung durch die Nicolas-Born-Stiftung zu vereinbaren.
4. Diese Kooperationsvereinbarung kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten von einem der beiden Partner ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.


Schreyahn und Lüchow, den 06. März 2001

SAMTGEMEINDE LÜCHOW

Der Samtgemeindebürgermeister


(Schulz)

für die Samtgemeinde Lüchow
als Träger des Künstlerhofes





für die Nicolas-Born-
Stiftung/Vorstand